



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Jeging

BHBR(Gem)-2016-299624



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 10. Oktober 2016 bis 16. Dezember 2016 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Jeging vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	11
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN	13
KASSENKREDIT	14
LEASING	14
HAFTUNGEN	14
PERSONAL	15
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG	18
<i>Gebühren</i>	18
<i>Verwaltungskostentangente</i>	18
<i>Wasserzählermiete</i>	19
KINDERGARTEN	20
SCHÜLER- UND KINDERGARTENAUSSPEISUNG	22
GEMEINDEVERTRETUNG	23
GEMEINDERAT UND GEMEINDEVORSTAND	23
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	23
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	24
GRUNDBESITZ	24
FEUERWEHRWESEN	24
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	24
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG	25
BAUHOF	25
FAHRZEUGE	26
INFRASTRUKTUR	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	28
ZUKUNFTSPROJEKTE	30
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	32
SCHLUSSBEMERKUNG	32

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Jeging hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit Abgängen abgeschlossen. Im Voranschlag für das Jahr 2016 und dem mittelfristigen Finanzplan bis zum Planjahr 2020 sind ebenfalls Abgänge veranschlagt, daher ist die Gemeinde Jeging als „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Im Jahr 2015 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rund 187.000 Euro. Der zweigruppig geführte Kindergarten führt ebenfalls im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe zu überdurchschnittlichen Kosten. In den letzten drei Jahren wurden insgesamt rund 502.900 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für die Deckung der Abgänge gewährt.

Jeging ist eine kleine Gemeinde mit rund 700 Einwohnern. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Die Gemeindeverantwortlichen haben auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst zu reduzieren und den Haushaltsausgleich zu schaffen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist hauptsächlich von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2015 betragen die Ertragsanteile 553.449 Euro. Allgemein haben sich die Ertragsanteile im Zeitraum 2013 bis 2015 um 7 % gesteigert. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2015 rund 28 % der Steuerkraft.

In Anbetracht der Größe der Gemeinde Jeging verfügt die Gemeinde über ein überdurchschnittliches Kommunalsteueraufkommen. Diese zusätzliche Finanzkraft hat jedoch zur Folge, dass einerseits höhere Umlagezahlungen zu leisten sind und andererseits keine Finanzausweisungen nach § 21 FAG 2008 sowie Strukturhilfe vereinnahmt werden können. Die Gemeinde kann diese Tatsache aus eigener Kraft nicht ändern, einzig ein weiterer Einwohneranstieg würde sich positiv auswirken.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen bei den Gemeindeabgaben beträgt etwa 59 %. Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierung

Zu Jahresende 2015 verzeichnete die Gemeinde Jeging einen gesamten Darlehensstand von 381.905 Euro, wobei der Großteil der Schuldenbelastung, nämlich 333.234 Euro, auf die Abwasserbeseitigung entfällt. Der vergleichsweise niedrige Netto-Schuldendienst von 1.614 Euro lässt sich mit sehr hohen Finanzierungszuschüssen für die Abwasserbeseitigung begründen.

Für die Errichtung eines Hochbehälters für die Wasserversorgungsanlage sind im Jahr 2016 Darlehensneuaufnahmen von 250.000 Euro geplant.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 376.622 Euro im Jahr 2013 um insgesamt 30 % auf 492.625 Euro im Jahr 2015. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2015 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 36 %, dies ist ein sehr hoher Wert. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen einen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 22.175 Euro). Ausschlaggebend sind die Personalkosten im Bereich des Kindergartens, die Pensionsbeiträge und hohe Zahlungen für Mehrleistungen (Überstunden) für eine Bedienstete in der Verwaltung.

Insgesamt waren im Jahr 2015 bei der Gemeinde 13 Bedienstete im Ausmaß von 9,22 PE (Personaleinheiten) beschäftigt. In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit drei Dienstposten mit 2,2 PE besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Im Bereich des Kindergartens besucht seit Dezember 2016 kein Kind unter drei Jahren mehr den Kindergarten. Damit kommt es zu einer Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes um eine PE bei den Kindergartenpädagoginnen und Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 30.000 Euro.

In den letzten Jahren fielen regelmäßig Überstunden bei einer Bediensteten in der Verwaltung an. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in vergleichbarer Größe zeigt sich im Bereich der Überstunden ein Einsparungspotential von rund 10.000 Euro.

Derzeit besteht keine Verwaltungskooperation. Aufgrund der geringen räumlichen Distanz zu den Nachbargemeinden halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen mit den Nachbargemeinden für durchaus ökonomisch. Bei der Gemeinde besteht auch keine Bauhofkooperation. Die Möglichkeit einer Verwaltungs- bzw. Bauhofkooperation ist zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils Überschüsse. Im Voranschlag 2016 ist ein Überschuss von 19.200 Euro budgetiert. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanaldarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann.

Bei der Wasserzählmiete ist die Gebührevorschreibung inklusive Umsatzsteuer umgehend vorzuschreiben.

Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 1.237 Euro standen 2015 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von nur rund 423 Euro entgegen. Bei acht transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 38 Euro monatlich. Die Gemeinde sollte sich schrittweise an eine Ausgabendeckung annähern.

Schüler- und Kindergartenausspeisung

Ein von Privatpersonen aus der Gemeinde gegründeter Verein bietet vorrangig den Kindern des Kindergartens, aber auch der Volksschule bzw. für Senioren und Mitarbeiter heimischer

Betriebe an fünf Tagen in der Woche ein Mittagessen. Die Gemeinde unterstützt die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder sowie den Verein darüber hinaus durch einen Essenszuschuss. Würde die Schüler- und Kindertagenausspeisung ausgabendeckend geführt, könnte sich die Gemeinde den Essenszuschuss pro Portion ersparen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den letzten Jahren 2013 bis 2015 Investitionen in Höhe von 1.621.803 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt 1.579.643 Euro gegenüber standen. Der finanzielle Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre lag im Bereich der Vorhaben „Straßenbau“ und „Ankauf Löschfahrzeug“.

Im Rechnungsabschluss 2015 sind 12 Vorhaben ausgewiesen. Zwei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt, ein Vorhaben wies einen Überschuss aus und bei neun Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein ausgeglichener außerordentlicher Haushalt.

Bei einzelnen Vorhaben ist die endgültige Finanzierung nicht oder zumindest noch nicht vollständig geklärt. Gelingt dies der Gemeinde nicht, wird sie diese finanziellen Altlasten in das neue Finanzierungsmodell mitnehmen und dort vorrangig aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Vordringliches Ziel muss es sein, auch für diese Beträge eine vollständige Finanzierung sicherzustellen. Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf Folgekosten zu achten, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante „Gemeindefinanzierung neu“. Auf die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km ²):	6,54
Seehöhe (Hauptort):	490 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	13

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23,7
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	3,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	5	4	2	2
	VP	SP	FP	JULI

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	595
Registerzählung 2011:	671
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	702
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	694
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	687
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	739

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	1,7
Tiefbehälter:	1
Kanallänge (km):	8,4
Druckleitungen (km):	0
Pumpwerke:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.511.760
Ergebnis o.H. 2015:	-187.068
Voranschlag 2016:	-310.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	35 Kinder / 2 klassig
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	35 Kinder / 2 gruppig
Krabbelstube:	0

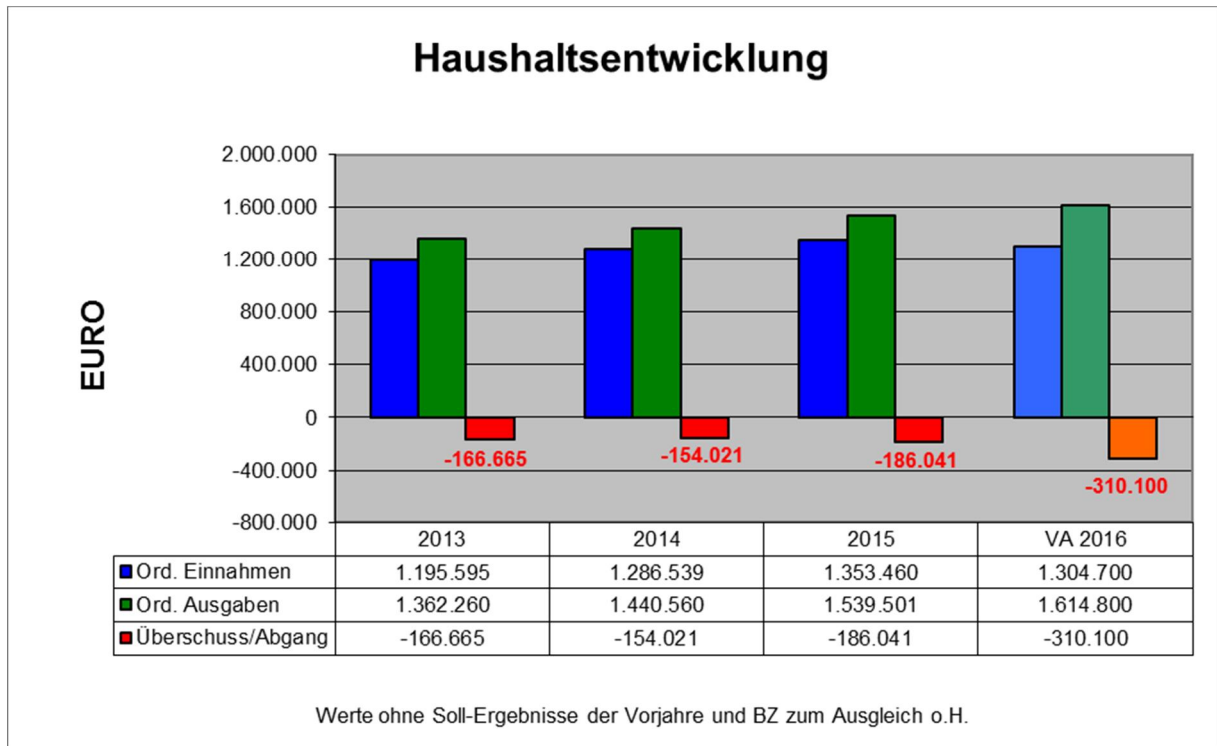
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW: *	1.063
Rang (Bezirk):	17
Rang (OÖ):	153
Verbindlichkeiten je EW:	781

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich zwischen 1,2 Mio. und 1,5 Mio. Euro. In den letzten Jahren verzeichnete die Gemeinde bereinigte Abgänge in der Höhe von insgesamt 506.727 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2016 verzeichneten mit 1.304.700 Euro und 1.614.800 Euro einen Abgang in der Höhe von 310.100 Euro und damit einen enormen Anstieg.

Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 13 % auf circa 1.350.000 Euro und wird sich laut Voranschlag 2016 auf etwa 1.300.000 Euro reduzieren. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Jahres 2016 vermutlich etwas höher als veranschlagt ausfallen werden.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Jeging Abgänge auswiesen.

Rechnungsabschluss	2013	2014	2015
Einnahmen	1.341.495 Euro	1.485.239 Euro	1.511.760 Euro
Ausgaben	1.545.501 Euro	1.644.566 Euro	1.698.829 Euro
Abgang	- 204.006 Euro	- 159.327 Euro	- 187.068 Euro

Zur Deckung der Abgänge für die letzten drei Jahre wurden insgesamt 502.900 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt. Die Gemeinde Jeging ist eine Dauerabgangsgemeinde, welche durchaus über ein für eine Kleingemeinde überdurchschnittliches Kommunalsteueraufkommen verfügt. Allerdings führt diese zusätzliche Finanzkraft dazu, dass höhere Umlagezahlungen zu leisten sind und auch keine Finanzzuweisungen nach § 21 FAG 2008 sowie Strukturhilfe vereinnahmt werden können.

Der zweigruppig geführte Kindergarten führt im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe zu überdurchschnittlich hohen Personalkosten.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2013 auf 2015 um 7 %. Im Jahr 2013 betragen die Ertragsanteile 515.054 Euro und stiegen dann auf rund 553.449 Euro im Jahr 2015. Für das Jahr 2016 wurden Ertragsanteile in der Höhe von rund 552.400 Euro prognostiziert. Die Gemeinde bleibt weiterhin hauptsächlich von den Einnahmen aus den Ertragsanteilen abhängig.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges hat oberste Priorität.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

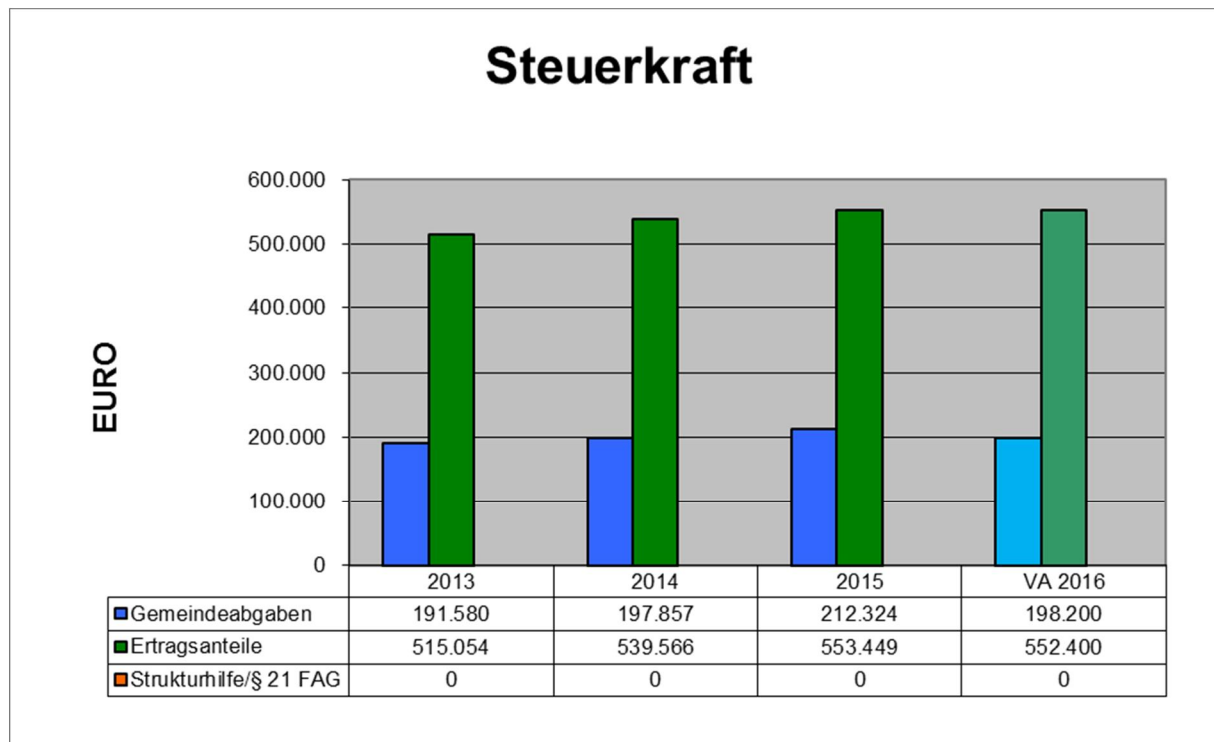
An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2013	39.334 Euro	39.321 Euro	13 Euro
2014	10.940 Euro	10.245 Euro	695 Euro
2015	20.256 Euro	19.937 Euro	319 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Mittel in einer Gesamthöhe von 70.530 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 69.503 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 1.027 Euro aufgebracht wurden. Der Zuführungsbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln wurde mit dem zuständigen Referenten abgesprochen. Im Voranschlag 2016 wurden keine Zuführungsbeiträge veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zugeführt.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Jeging eine Finanzkraft von 1.063 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 17. Finanzkraft Rang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 153. Finanzkraft Rang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde hauptsächlich von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 7 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 11 % gestiegen. Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 hat die Gemeinde in den letzten Jahren nicht erhalten.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2015 rund 28 % der gesamten Steuerkraft. Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln und damit verbunden höhere Steuereinnahmen zu erwarten wären.

Die Gemeinde Jeging verfügt im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größe über ein überdurchschnittliches Aufkommen aus Kommunalsteuern. Es gelingt daraus jedoch nicht, erhebliche finanzielle Vorteile gegenüber anderen Vergleichsgemeinden im Bezirk zu erzielen. Hauptausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass das Aufkommen aus der Kommunalsteuer nach Abzug der davon zu entrichtenden Umlagezahlungen die ansonsten bei Gemeinden dieser Größe zu verzeichnenden Einnahmen aus Strukturhilfe und Finanzzuweisung gem. § 21 FAG 2008 kaum aufwiegen kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (Beträge in Euro), die in der Steuerkraft enthalten sind:

Finanzausstattung	2013	2014	2015	VA 2016
Grundsteuer A	3.903	3.934	3.879	3.900
Grundsteuer B	33.421	35.182	39.711	39.700
Kommunalsteuer	142.829	148.534	159.259	145.000
Verwaltungsabgabe	3.458	1.801	1.992	2.000
Gemeindeabgaben	183.611	189.451	204.841	190.600
Ertragsanteile vom Bund	449.423	471.440	486.990	482.400
Unterschiedsbeträge Bund	36.994	39.026	39.847	42.000
Getränkesteuer ausgleich	22.829	23.080	23.616	25.100
Bundensertragsanteile	509.246	533.546	550.453	549.500
Steuerkraft	692.857	722.997	755.294	740.100

Zahlungsrückstände

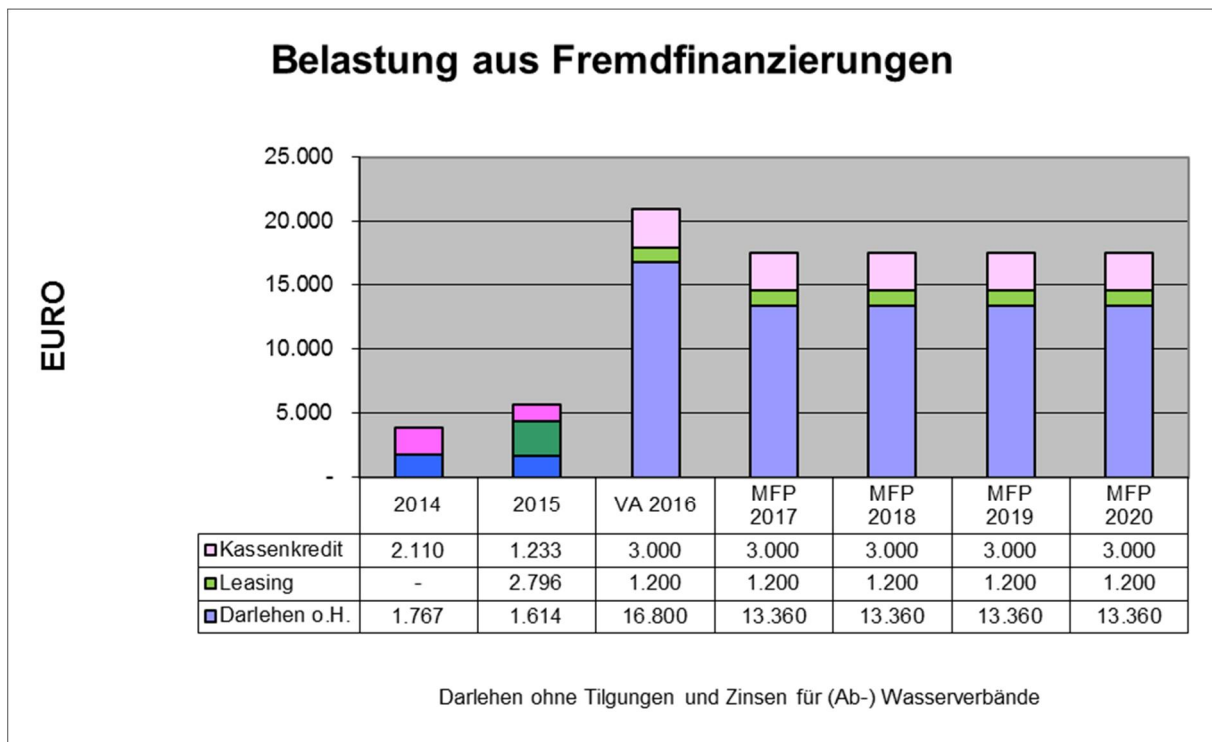
Zum Prüfungszeitpunkt Oktober 2016 beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 400 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Bei Nichtbezahlung der Rückstände werden diese eingemahnt oder bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Säumnis- bzw. Mahnzuschläge und Stundungszinsen für Zahlungserleichterungen werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet. Konkursverfahren sind derzeit keine anhängig.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 59 %.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde Jeging verzeichnete zu Jahresende 2015 einen gesamten Darlehensbestand von 381.905 Euro.

Davon entfielen 45.057 Euro auf ein inzwischen vollständig abgeschriebenes Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung, weitere 3.613 Euro auf ein Wohnbauförderungsdarlehen.

Der bei weitem größte Anteil der Schuldenbelastung entfällt mit 333.234 Euro auf die Abwasserbeseitigung.

Aus diesen Darlehen ergibt sich aufgrund sehr hoher Finanzierungszuschüsse für die Abwasserbeseitigung ein vergleichsweise sehr niedriger Netto-Schuldendienst von 1.614 Euro. Mit ein Grund dafür sind die vergleichsweise niedrigen Zinssätze mit 0,57 % zum Prüfungszeitpunkt.

Für die Errichtung eines Hochbehälters für die Wasserversorgungsanlage waren im Jahr 2016 Darlehensaufnahmen in Höhe von 250.000 Euro geplant. Diese führen zum aus der Grafik ersichtlichen Anstieg des jährlich zu bedeckenden Schuldendienstes.

Abwasserbeseitigungsdarlehen für die BA 01 und BA 02

Aus den Finanzierungszuschüssen für die Abwasserbeseitigung (BA 01) erzielte die Gemeinde in den letzten Jahren Überschüsse gegenüber dem tatsächlich dafür anfallenden Schuldendienst. Diese wurden für zusätzliche Tilgungen verwendet.

Damit ist es der Gemeinde möglich, im Jahr 2016 das Darlehen für den BA 01 zur Gänze zu tilgen. In weiterer Folge ist abzusehen, dass nach derzeitigem Stand das zweite noch laufende Kanalbaudarlehen voraussichtlich bis zum Jahresende 2019 ebenfalls zur Gänze getilgt werden wird können.

Ab dem Jahr 2020 fällt kein Schuldendienst mehr für die BA 01 und BA 02 der Abwasserbeseitigung an. Sehr wohl wird die Gemeinde jedoch noch bis zum Jahr 2027 Annuitätenzuschüsse vereinnahmen können. Diese liegen in den Jahren 2020 und 2021 bei rund 88.000 Euro jährlich und im Zeitraum 2022 bis 2027 bei rund 21.000 Euro jährlich.

Durch den Wegfall der jährlichen Schuldendienstzahlungen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 95.000 Euro wird sich die finanzielle Lage im ordentlichen Haushalt im Zeitraum 2020 bis 2027 deutlich entspannen.

Bei dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt ist die anstehende Überprüfung der Kanalisationsanlagen, welche nach den Vorgaben der Direktion Inneres und Kommunales – soweit dadurch der Schnitt der Instandhaltungen der letzten 5 Jahre überschritten wird – aus Rücklagen bzw. Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein wird. Dazu ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, erforderlichenfalls kein Darlehen aufzunehmen, sondern stattdessen die Sondertilgungen entsprechend zu reduzieren. Dies wird gegenüber der vorangeführten Berechnung zu einer Verlängerung der Darlehensrestlaufzeit führen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde mit der gesetzlich möglichen Höchstgrenze festgelegt, der Zinssatz lag im Jahr 2016 bei 0,65 % (3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,65 %) und damit im marktüblichen Rahmen. An Kassenkreditzinsen fielen in den Jahren 2013 und 2014 rund 2.100 Euro, im Jahr 2015 rund 1.200 Euro an.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagenbestände werden zur Kassenbestandsverstärkung und Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen. Ansonsten wären deutlich höhere Kassenkreditzinsen zu verzeichnen.

Leasing

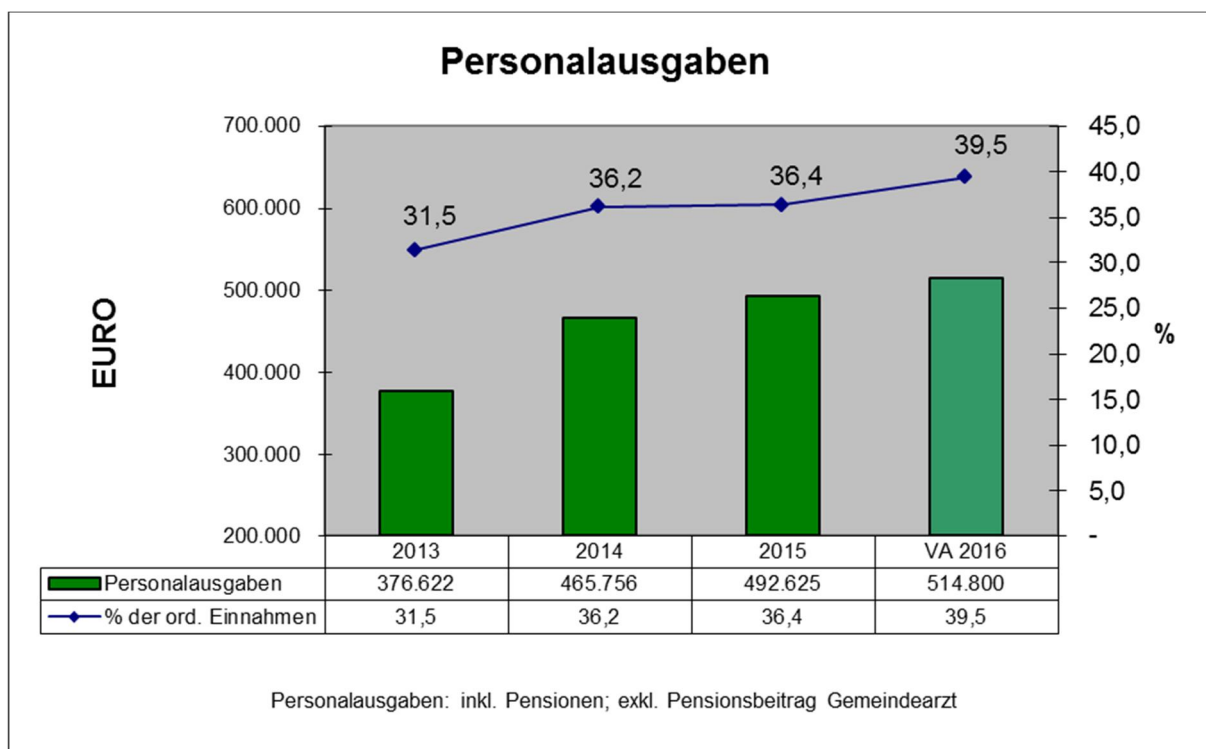
Die Gemeinde hat für einen Kopierer in der Verwaltung einen Leasingvertrag abgeschlossen. Die Laufzeit des Leasingvertrages begann am 01. September 2015 und wurde für 5 Jahre festgesetzt. Die Leasingraten für das Jahr 2016 betragen rund 1.200 Euro.

Es bestehen keine weiteren Leasing- oder leasingähnlichen Verträge bei der Gemeinde.

Haftungen

Zum Jahresende 2015 waren Haftungen in einer Gesamthöhe von 448.325 Euro aushaftend. Davon entfielen 407.703 Euro auf Haftungen für den Reinhalteverband Mattig-Hainbach und 40.621 Euro auf Haftungen für die INKOBA Oberes Innviertel.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand im Prüfungszeitraum zwischen 31 % und 36 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamtinnen und –beamten sowie der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sind im Zeitraum 2013 auf 2015 massiv gestiegen. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen einen deutlichen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (rund +22.175 Euro) auf über 514.000 Euro bzw. 39,5 % der Einnahmen.

2015 verzeichnete die Gemeinde Jeging Personalkosten pro Bedienstetem von durchschnittlich 37.894 Euro. Die hohen Personalkosten pro Kopf resultieren aus der Tatsache, dass mit einer Ausnahme die Bediensteten eine relativ lange Beschäftigungsdauer und damit auch entsprechende Gehalts- bzw. Entlohnungsstufen aufweisen. Weiters hat die Gemeinde Pensionsbeiträge für einen pensionierten Beamten und sehr hohe Überstundenentgelte für eine Bedienstete der Verwaltung zu leisten. Für den Betrieb des alterserweiterten zweigruppigen Kindergartens fallen ebenfalls sehr hohe Personalkosten an. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 werden sich die Personalkosten im Bereich des Kindergartens reduzieren, da keine alterserweiterte Kindergartengruppe mehr geführt wird und sich daher die Anzahl der Kindergartenpädagoginnen um eine Personaleinheit reduzieren wird.

Im Finanzjahr 2015 waren insgesamt 13 Bedienstete mit 9,22 Personaleinheiten (PE) und ein Lehrling beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und Einrichtungen der Gemeinde:

Ansatz	PE	Personalaufwand	% - Anteil
Verwaltung	2,20	133.574 Euro	27
Pensionen der Verwaltung		54.827 Euro	11
Kindergarten, Busbegleitung und Stützkraft	5,06	205.889 Euro	42
Bauhof	1,00	50.244 Euro	10
Reinigung (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten)	0,96	48.091 Euro	10
Gesamt	9,22	492.625 Euro	100

Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungskooperation. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. fünf Kilometer zu den in Frage kommenden Nachbargemeinden halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt, Bauhof usw.) mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch.

Die Möglichkeit einer Verwaltungskooperation ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und das Ergebnis bis Mitte 2018 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Dienstpostenplan

Im Überprüfungszeitraum unterlagen Änderungen im Dienstpostenplan aufgrund der jeweiligen Haushaltsergebnisse, aufgrund der Abgänge in den Voranschlägen, der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht. Zuletzt wurde der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan vom Gemeinderat im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2016 beschlossen. Sollte auch im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 ein Abgang ausgewiesen sein, so sind Dienstpostenplanänderungen nach wie vor aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 9,26 PE, wovon zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2016) 8,22 PE tatsächlich besetzt sind.

Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Jeging die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 3 PE. Im Prüfungszeitraum sind 2,2 PE festgesetzt. Die Gemeinde liegt damit im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlicher Größe in einem angemessenen Rahmen.

Bauhof

Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über einen vollbeschäftigten Bediensteten mit Facharbeiterqualifikation in der Funktionslaufbahn GD 19. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes erscheint im Hinblick auf Einwohner, Fläche, Gemeindestraßen usw. als angemessen. Nach der Vergütungsabrechnung 2015 war der Bauhofarbeiter zu rund 31 % auf den Gemeindestraßen, zu rund 14 % für den Winterdienst, zu rund 11 % für die Ortsbildpflege, zu je rund 7 % für die Verwaltung und den Spielplatz und zu rund 30 % für diverse andere Bereiche eingesetzt.

Reinigung

In der Gemeinde Jeging sind insgesamt drei Reinigungskräfte bzw. 0,96 Personaleinheiten für die Reinigung des Kindergartens, der Volksschule, des Gemeindeamtes, den Bauhof und das öffentliche WC beschäftigt.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,43 PE auf die Volksschule, 0,36 PE auf den Kindergarten, 0,17 PE auf das Gemeindeamt einschließlich öffentliches WC und auf den Bauhof auf. Die Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig.

Das derzeitige Beschäftigungsausmaß im Bereich der Reinigung ist als angemessen zu erachten.

Kindergarten und Busbegleitung

Im alterserweiterten zweigruppigen Kindergarten waren 2,97 Personaleinheiten als Kindergartenpädagoginnen und eine Kindergartenstützkraft mit 0,43 Personaleinheiten beschäftigt. Darüber hinaus wurden für die Helfertätigkeiten insgesamt 1,49 Personaleinheiten sowie für die Kindergartenbusbegleitung 0,17 Personaleinheiten beschäftigt.

Aufgrund dessen, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 die alterserweiterte Kindergartengruppe mit nur mehr einem unter 3-jährigen Kind geführt wird, wurde das Beschäftigungsausmaß bei den Kindergartenpädagoginnen um eine PE auf 1,97 PE reduziert, dadurch kommt es zu einer Einsparung von rund 30.000 Euro im Jahr.

Mit diesem Gesamtbeschäftigungsausmaß liegt die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung in einem angemessenen Rahmen.

Entlohnung

In den letzten Jahren fielen regelmäßig Überstunden bei einer Bediensteten in der Verwaltung an. So wurden mit Jahresbeginn 2016 rund 242 Überstunden ausbezahlt, womit nach wie vor rund 785 Überstunden aus dem Jahr 2015 und den Vorjahren als Zeitguthaben verblieben. Im Jahr 2015 kam es zu Überstunden von insgesamt rund 555 Stunden bzw. von rund 46 Stunden monatlich. Die Bedienstete führt seit dem Jahr 2011 entsprechende Aufzeichnungen. Die Aufzeichnungen wurden vom Bürgermeister gegengezeichnet. Gegenüber anderen Gemeinden in vergleichbarer Größe im Bezirk sind dies ungewöhnlich viele Überstunden.

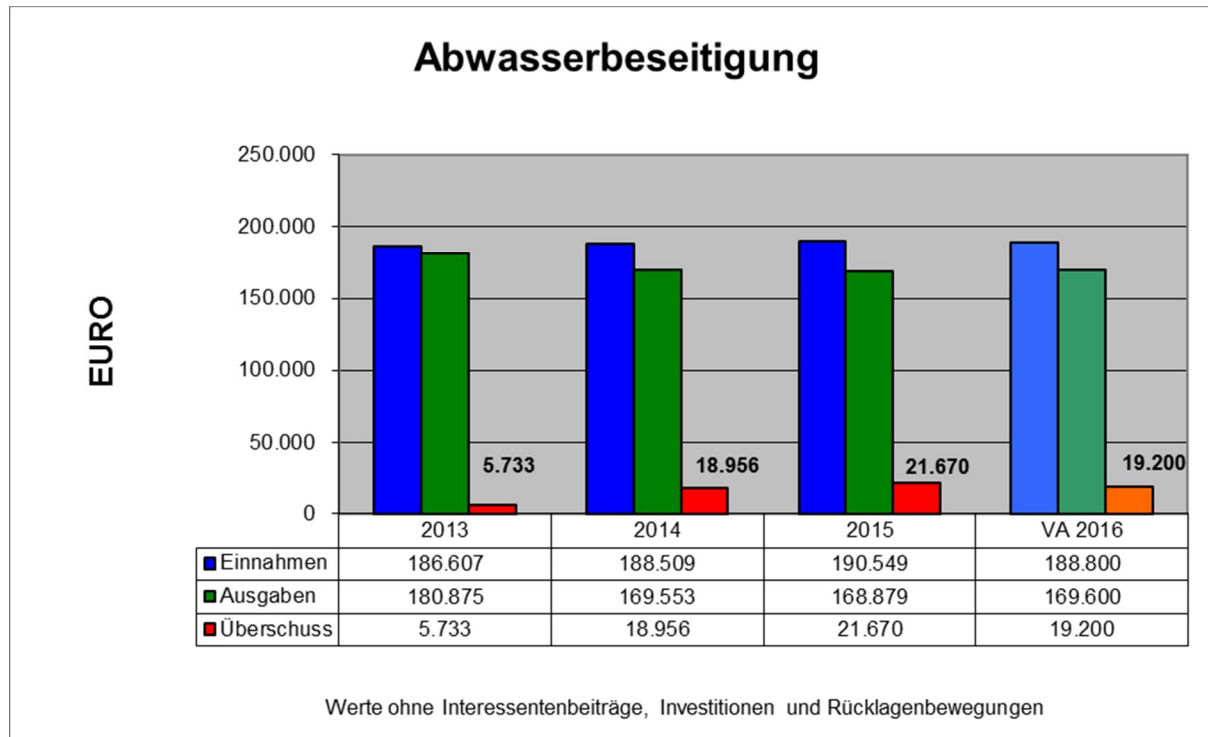
Daher schlagen wir der Gemeinde vor, dass die noch offenen Überstunden ausbezahlt werden. Weiters könnte der Vorstand eine schrittweise Annäherung an eine Überstundenpauschale mit 15 Monatsstunden beschließen, damit sich nicht wieder so hohe Überstunden ansammeln. Die außergewöhnlich hohe Überstundenanzahl ist auch im Hinblick auf die Belastungssituation und damit auf allfällige gesundheitliche Auswirkungen kritisch zu betrachten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Vergleich zu anderen Gemeinden in vergleichbarer Größe zeigt sich im Bereich der Überstunden der Verwaltung bei einer Bediensteten ein Einsparungspotential. Wenn der Vorstand für die Bedienstete eine schrittweise Annäherung an eine Überstundenpauschale in der Höhe von 15 Monatsstunden beschließen würde und die Bedienstete damit das Auslangen findet, könnte ein jährliches Einsparungspotential von 10.000 Euro erzielt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 679 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von 97 % entspricht. Damit sind die Objekte im Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Weitere Bauabschnitte sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen Erweiterungen im kleineren Ausmaß. Die Abwässer werden in die Kläranlage des „Reinholdungsverbandes Mattig-Hainbach“ eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2015 anteilige Verwaltungs- und Betriebskosten von rund 47.985 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Die Betriebsgebarung stellte sich in den letzten Jahren mit Überschüssen dar. Über den Prüfungszeitraum gesehen konnten rund 46.360 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Auch 2016 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanaldarlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Jeging festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird seit mehreren Jahren verrechnet. Im Jahr 2015 betrug die Verwaltungskostentangente rund 14.000 Euro.

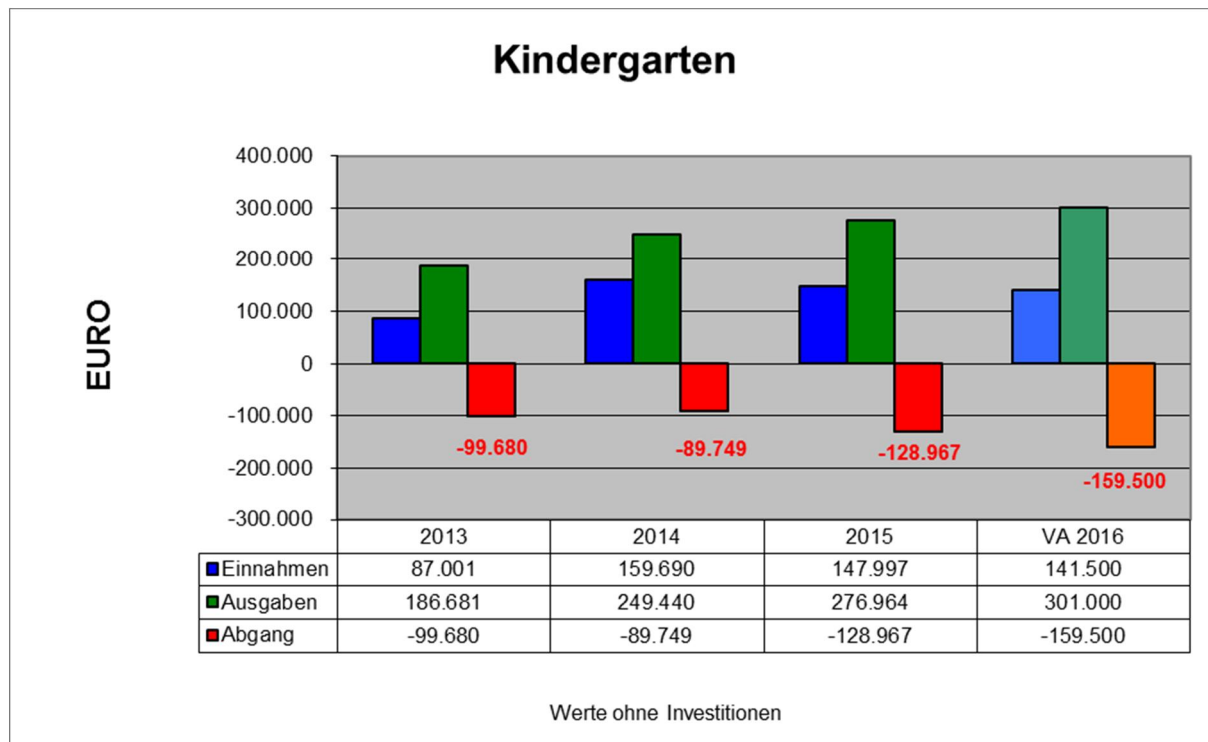
Wasserzählermiete

Die Wasserzählermiete wurde von der Gemeinde mit 14,40 Euro zuzüglich Umsatzsteuer festgelegt, tatsächlich jedoch mit 14,40 Euro inklusive Umsatzsteuer vorgeschrieben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gebührenschriftung ist umgehend entsprechend der Regelung in der geltenden Verordnung umzustellen. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von jährlich 300 Euro. Dieser Betrag ist nachzuverrechnen.

Kindergarten



Die Gemeinde Jeging betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der alterserweiterte zweigruppige Integrationskindergarten der Gemeinde wird mit Mittagsbetrieb geführt.

Die Öffnungszeiten der Kindergartengruppen sind von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr. Die Hauptferien beginnen jeweils am ersten Montag im August und enden mit Beginn des neuen Arbeitsjahres. In den Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien ist der Kindergarten geschlossen.

Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität für einen alterserweiterten zweigruppigen Integrationskindergarten (38 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (34 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum zu durchschnittlich rund 89 % ausgelastet. Zum Prüfungszeitpunkt besuchten 17 Kinder aus der Gemeinde Auerbach den Kindergarten.

Im Finanzjahr 2015 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in Höhe von 128.967 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 64.484 Euro an. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 35 Kindern mit rund 3.685 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Im Erlass vom 9. Juli 2013¹ wurden Richtsätze hinsichtlich Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in OÖ bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen bekanntgegeben. Bei Gemeindeeinrichtungen beträgt die Höchstgrenze der Abgangsdeckung für alterserweiterte Kindergartengruppen rund 36.900 Euro und bei einer Regelkindergartengruppe rund 34.100 Euro. Der Abgang z.B. im Rechnungsjahr 2015 übersteigt diese Beträge um rund 58.000 Euro bzw. rund 82 %.

Der Personalstand umfasst insgesamt sechs Bedienstete mit 4,83 PE, wovon 2,97 PE auf drei Kindergartenpädagoginnen, 0,43 PE auf eine Kindergartenstützkraft und 1,26 PE auf

¹ IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re, Betreff: Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010; „Muster-Arbeitsübereinkommen“

zwei Helferinnen entfallen. Für die Busbegleitung ist eine Person mit insgesamt 0,17 PE zuständig. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 sind insgesamt 3,83 PE beschäftigt, da die alterserweiterte Kindergartengruppe mit einem unter 3-jährigen Kind geführt wird und daher das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenpädagoginnen um eine PE reduziert wurde.

Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt:

Saison	Integrations-kind	Unter 3-jährige	Regelkinder	Summe	1. Gruppe zulässige Anzahl	2. Gruppe zulässige Anzahl	Summe
2013/2014	1	5	27	33	18	20	38
2014/2015	2	4	28	34	18	15	33
2015/2016	2	4	29	35	18	15	33
2016/2017	1	1	38	40	18	20	38

Gemäß Vereinbarung zwischen den Gemeinden Jeging und Auerbach wird der Betriebsabgang beim Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 durch die zwei Gemeinden getragen. Die Gemeinde Auerbach beteiligt sich nun am Betriebsabgang in Form von kostendeckenden Kindergartenerhaltungsbeiträgen.

Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 77 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben gedeckt werden. Sollte damit nicht mehr das Auslangen gefunden werden, ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein kostendeckender Beitrag (je nach tatsächlichem Aufwand ein maximaler Beitrag von 110 Euro pro Jahr) einzuheben.

Kindergartenkindertransport

Vor dem Kindergartenjahr 2015/2016 wurden die Kinder privat zum Kindergarten gebracht und wieder abgeholt. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wird der Transport der Kinder von einem Unternehmen durchgeführt.

Für die Personalkosten der Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind monatlich eingehoben. Da dieser nicht kostendeckend ist, verblieb im Jahr 2015 bei Einnahmen von rund 423 Euro (Elternbeiträge) und Ausgaben von rund 1.237 Euro (Personalkosten Begleitperson) ein Fehlbetrag von rund 814 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte kostendeckend festgelegt werden. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte die Gemeinde die Beiträge schrittweise anheben. Bei Einhebung einer kostendeckenden Gebühr könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 814 Euro erreicht werden.

Schüler- und Kindertagenausspeisung

Ein von Privatpersonen aus der Gemeinde gegründeter Verein bietet vorrangig den Kindern des Kindergartens, aber auch der Volksschule bzw. für Senioren und Mitarbeiter heimischer Betriebe an fünf Tagen in der Woche ein Mittagessen.

Die Mahlzeiten werden in der im Kindergartengebäude untergebrachten gemeindeeigenen, an den Verein vertraglich überlassenen, Küche zubereitet. Die Gemeinde erhält einen Mietzins von einem Euro jährlich und trägt die anfallenden Strom- und Instandhaltungskosten für die Küchengeräte.

Die Gemeinde unterstützt die Eltern der Kindergarten- und Schulkinder sowie den Verein darüber hinaus durch einen Essenszuschuss. Der Essensbeitrag beträgt 2,40 Euro pro Kinderportion und 5 Euro pro Erwachsenenportion. Die Gemeinde leistet zum ermäßigten Beitrag einen Zuschuss von 1,60 Euro je Portion. Dieser belief sich im Jahr 2015 auf eine Summe von 15.802 Euro, dies entspricht insgesamt 9.876 bezuschussten Essensportionen. Umgerechnet auf relativ hohe 205 Ausspeisungstage entspricht dies einer Abgabe von ca. 48 Portionen pro Tag. Vor allem bezogen auf die Größe der Gemeinde stellt dies einen beachtlichen Wert dar.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wenn der Verein die Schüler- und Kindertagenausspeisung ausgabendeckend führen würde, würde sich die Gemeinde den Essenszuschuss in der Höhe von 1,60 Euro pro Portion ersparen. Dadurch käme es zu einem Einsparungspotential von rund 15.800 Euro.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Prüfungszeitraum nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse sondern auch darüber hinaus im Laufe des Haushaltsjahres, vierteljährlich eine Sitzung vorgenommen. Es wurden somit fünf Sitzungen im Jahr abgehalten und die gesetzliche Mindestvorgabe erfüllt.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Gemeinderat hat im Prüfungszeitraum nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 nach dem gesetzlichen Rahmen bestimmt.

Verfügungsmittel	2013	2014	2015
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	4.795 Euro	5.051 Euro	5.197 Euro
Voranschlag	4.700 Euro	4.500 Euro	4.500 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	3.994 Euro	3.947 Euro	4.509 Euro
% der möglichen Höchstgrenze zum Voranschlag	85 %	88 %	100,2 %

Repräsentationsausgaben	2013	2014	2015
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	2.398 Euro	2.526 Euro	2.598 Euro
Voranschlag	2.300 Euro	2.200 Euro	2.200 Euro
Getätigte Ausgaben in Euro	1.619 Euro	1.815 Euro	2.193 Euro
% der möglichen Höchstgrenze zum Voranschlag	68 %	83 %	99,7 %

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchststrahmen muss veranschlagt sein, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Es wird auf den § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO verwiesen. Im Jahr 2015 wurde bei den Verfügungsmittel die mögliche Höchstgrenze zum Voranschlag geringfügig überschritten.

Der Bürgermeister hat die veranschlagten Beträge einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Die Gemeinde verfügt über eine größere zusammenhängende Grundstücksfläche im Ortskern. Darauf befinden sich Gebäude für die Volksschule, den Kindergarten, den Bauhof und die Feuerwehr sowie ein Tennis-Clubgebäude. Im unmittelbaren Anschluss daran wurde im Zuge der Sanierung des Gebäudes das Grundstück, auf welchem sich das Gemeindeamt befindet, an die „Gemeinde-KG“ übertragen. Diese zusammenhängende Grundstücksfläche ist aufgrund der diversen öffentlichen Nutzungen für die Gemeinde von besonderer Bedeutung.

Die zweite größere Grundstücksfläche der Gemeinde ist die Sportanlage. Dort befinden sich das Spielfeld samt Trainingsplatz und Clubgebäude des örtlichen Fußballvereines.

Ansonsten besitzt die Gemeinde (mit Ausnahme der öffentlichen Straßen und Wege) nur kleinere Grundstücksflächen (z.B. Heimathaus, Brunnenanlage Wasserversorgung).

Eine Verwertungsmöglichkeit von Grundstücksflächen ist derzeit nicht gegeben bzw. wäre dies im Hinblick auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten wenig sinnvoll.

Feuerwehrwesen

	2013	2014	2015	2016 VA
Einnahmen Investitionszuschüsse	625	1.023	732	500
Ausgaben	12.408	10.284	13.046	11.300
Saldo	11.783	9.261	12.314	10.800
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	687	687	739	739
Ausgaben pro Einwohner	17,15	13,48	16,66	14,61

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich im Prüfungszeitraum 2013 – 2015 auf durchschnittlich 16 Euro pro Einwohner. Für das Jahr 2016 wurden Ausgaben pro Einwohner in Höhe von 14,61 Euro veranschlagt, damit liegt die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt von 17,65 Euro (2015).

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2015 insgesamt rund 6.370 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (739 nach der Gemeinderatswahl 2015) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von rund 8,60 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde schöpft den vom Land OÖ festgesetzten möglichen Rahmen von 18 Euro pro Einwohner somit zu rund 48 % aus.

Die Gemeinde war in den letzten Jahren im Umgang mit den freiwilligen Ausgaben immer sparsam.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden die Reste geprüft. Geringfügige Differenzen bei den Konten im Zusammenhang mit der Gehaltsabzugsgebarung wurden im Rahmen der Prüfung besprochen und bereinigt.

EDV-Dienstleister

In den Jahren 2015 und 2016 sind die Kosten für den EDV-Dienstleister durch eine Umstellung des Buchhaltungsprogrammes deutlich angestiegen. Ab dem Jahr 2017 sollten diese wieder deutlich niedriger liegen.

Im Hinblick auf die angestiegenen Kosten sollte die Gemeinde günstigere Konditionen mit dem EDV-Dienstleister ausverhandeln.

Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt einen Gemeindefacharbeiter. Im Jahr 2015 kam es zu Ausgaben in Höhe von rund 75.000 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in Höhe von rund 101 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zwischen rund 50.200 Euro und 52.100 Euro.

Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde bei rund 24 Gemeindegewässerkilometer mit einem Kommunaltraktor und einem kleinen Kommunaltraktor gut ausgestattet. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes sind die Personalkosten. Der Bauhof wird auch in Zukunft mit der bisherigen Personaleinheit das Auslangen finden müssen und können.

Nach der zum Prüfungszeitpunkt letzten vorliegenden Jahresabrechnung für 2015 entfielen:

- rund 31 % auf Maßnahmen bei den Gemeindegewässern
- rund 14 % auf Maßnahmen beim Winterdienst
- rund 11 % auf Maßnahmen bei der Ortsbildpflege
- rund 7 % auf Maßnahmen beim Spielplatz
- rund 7 % auf Maßnahmen beim Amtsgebäude
- rund 30 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2015 mehr als 4.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Bauhofvergütungen 2015
Hauptverwaltung	5.009 Euro
Spielplatz	5.009 Euro
Ortsbildpflege	8.281 Euro
Gemeindegewässern	23.085 Euro
Winterdienst	10.695 Euro

Die Zuordnung zu den jeweiligen Haushaltsabschnitten, besonders im Bereich der Gemeindegewässern, erscheint zum Teil nicht sehr realistisch bzw. wurden nicht zuordenbare Reststunden den Gemeindegewässern zugeschlagen.

Die Gemeinde Jeging hat die Qualität der Aufzeichnungen zu verbessern und künftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die diese auch geleistet werden.

Fahrzeuge

Der Bauhof verfügt über einen kleinen Traktor und ein Großkommunalfahrzeug (Baujahr 2007) sowie über die erforderlichen Zusatzgerätschaften. Nachdem es sich bei der Bauhofausstattung um ältere Modelle handelt, ist bei künftigen (größeren) Reparaturausgaben zu prüfen, ob diese wirtschaftlich noch sinnvoll sind.

Betriebsstunden Traktoren:

	2015	2016
Kleiner Traktor	162 Stunden	146 Stunden
Großkommunalfahrzeug	512 Stunden	508 Stunden
Gesamt:	674 Stunden	654 Stunden

Eine Kooperation mit Bauhöfen von Nachbargemeinden ist in diesem Bereich nicht angedacht, zumal der Geräteeinsatz als bedarfsgerecht erachtet werden kann und darüber hinaus auch kein Zusatzbedarf besteht.

Die Gemeinde sollte trotzdem Überlegungen anstreben, ob in diesem Bereich die Möglichkeit einer Kooperation bzw. Auslagerung der Arbeitsstunden besteht.

Infrastruktur

Gemeindeamt

Das Gemeindeamt befindet sich in einem im 16. Jahrhundert errichteten denkmalgeschützten Gebäude (ehem. Pfarrhof). In den Jahren 2009 bis 2010 wurde von der „Gemeinde-KG“ das Gemeindeamt saniert. Die Amtsräume im Erdgeschoss sind barrierefrei zugänglich. Im Erdgeschoß befinden sich die Verwaltung und ein öffentliches WC. Im Obergeschoß sind das Standesamt, der Sitzungssaal und zwei Räume, die vermietet werden, untergebracht. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Gemäß den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes sind die Außenfassade und die Fenster sanierungsbedürftig. Die Kosten werden auf rund 40.000 Euro geschätzt.

Bauhof und Feuerwehr

Das im Jahr 1989 erbaute Gebäude ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Gebäude teilen sich der Bauhof und die Feuerwehr. Laut genehmigtem Raumerfordernisprogramm und Kostendämpfungsverfahren wird sich der Zubau für die Feuerwehr auf rund 270.000 Euro belaufen. Weiters soll der Altbestand saniert werden, die Kosten werden auf rund 150.000 Euro geschätzt.

Volksschule

Das Volksschulgebäude ist ca. 46 Jahre alt und in einem dem Alter entsprechenden Zustand. Im Gebäude befindet sich eine Lehrerwohnung, die vermietet wird. Für die Zukunft stehen die Erneuerung der Beleuchtung, die Adaptierung eines nicht genutzten Raumes, Möblierung des Lehrerzimmers, das Ausmalen sämtlicher Räume und die teilweise Ersatzbeschaffung von Schulmöbel an.

Kindergarten

Der Bau des Gebäudes erfolgte im Jahr 2002. Im Kindergarten sind zwei Gruppen und die Schüler- bzw. Kindergartenausspeisung untergebracht. Das Gebäude ist in einem guten Zustand.

Sportanlage

Die Sportanlage wurde im Jahr 2001 errichtet und ist in einem guten Zustand. Auf der Sportanlage befinden sich der Fußballplatz, ein Trainingsplatz, ein Clubhaus und die Zuschauertribüne.

Aussegnungshalle

Die Aussegnungshalle wurde im Jahr 1974 errichtet und ist in einem schlechten Zustand. In Zukunft sind Sanierungen der WC-Anlage, des Aufbahrungsraumes, der Fassade und die Errichtung eines barrierefreien Zuganges geplant.

Heimathaus

Das Heimathaus wurde 1957 errichtet und ist in einem schlechten Zustand. Größere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde zeigten zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2016) folgende Ergebnisse:

(Beträge in Euro)

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/ Überschuss	Fördermittel gesichert
Photovoltaik-Anlage	8.375	11.354	-2.979	
Kindergarten-Zubau	1.388	10.160	-8.772	
Sportanlage	14.680	14.680	0	
Straßenbau	22.628	70.551	-47.923	47.923
Katastrophenschäden 2013	7.141	14.480	-7.339	7.339
Radweg R 24 (Pfaffing)	9.826	18.898	-9.072	9.072
Gehsteigsan. Frauscherberg-Neuhauser	19.236	19.236	0	
Fahrbahnteiler Schweiber	0	1.530	-1.530	
Solarbeleuchtung Kleinabern	0	16.942	-16.942	16.942
Wasservers.-Tiefbehälter u. Leitungsbau	200.000	218.200	-18.200	
Kanalbau Gewerbegebiet	0	30.435	-30.435	
ZF-AOH gesamt	130.772	0	130.772	
Summe	283.273	295.694	-12.421	81.276

Zu den einzelnen Fehlbeträgen ist Folgendes festzuhalten:

Für das Vorhaben Photovoltaik-Anlage erfolgte inzwischen die Flüssigmachung einer Landesförderung bzw. wurde ein Darlehen aufgenommen.

Zum Vorhaben Kindergarten-Zubau ist noch die Endabrechnung zu erstellen. Dann wird die Gesamtfinanzierung endgültig abgeklärt.

Für das Vorhaben Katastrophenschäden 2013 wurden inzwischen weitere Förderungsmittel gewährt, womit das Vorhaben ausfinanziert werden konnte.

Der Fehlbetrag beim Vorhaben Fahrbahnteiler Schweiber wurde inzwischen durch die Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen ausgeglichen.

Die Errichtung eines Tiefbehälters für die Wasserversorgung ist derzeit im Gange; die Restfinanzierung soll aus einer Darlehensaufnahme erfolgen.

Zum Vorhaben Kanalbau Gewerbegebiet ist die Flüssigmachung der Bundesförderung in noch nicht genau festgelegter Höhe ausständig, der Restbetrag wird aus Interessentenleistungen bzw. aus Rücklagenmitteln aufzubringen sein. Ein Teilbetrag von 10.426 Euro wurde inzwischen aus Kanalanschlussgebühren zugeführt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für einen Großteil der ausgewiesenen Fehlbeträge Förderungszusagen bestehen bzw. eine Finanzierung ohnedies aus Darlehensmitteln (Wasserversorgung) zu erfolgen hat.

Bei einzelnen Vorhaben ist die endgültige Finanzierung noch nicht vollständig geklärt.

Vordringliches Ziel muss es sein, auch für diese Beträge eine vollständige Finanzierung sicherzustellen, insbesondere auch im Hinblick auf die geplante „Gemeindefinanzierung“

neu“. Gelingt dies der Gemeinde nicht, wird sie diese finanziellen Altlasten in das neue Finanzierungsmodell mitnehmen und dort vorrangig aus Eigenmitteln finanzieren müssen. Auf die Bestimmungen des § 80 Oö. GemO 1990 wird hingewiesen.

Zukunftsprojekte

Es liegen für die geplanten Projekte keine Finanzierungspläne auf und es ist die Finanzierung der Bauvorhaben nicht gesichert. Bei den Kosten handelt es sich um von der Gemeinde geschätzte Kosten.

Laut Angaben der Gemeinde stehen in Zukunft folgende Projekte an:

Nahwärme

Derzeit werden die öffentlichen Gebäude wie Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr und Bauhof mit einer über 20 Jahre alten Ölheizung geheizt. Die Wärmeversorgung dieser öffentlichen Gebäude soll in Zukunft mit erneuerbarer Energie erfolgen. Die Kosten für die Errichtung einer Nahwärmeversorgung würden sich auf rund 100.000 Euro belaufen.

Straßenbeleuchtung

94 bestehende Beleuchtungskörper, derzeit Natriumdampflampen, sollen auf LED umgerüstet werden. Die Gemeinde rechnet mit Kosten in Höhe von rund 85.000 Euro.

Sanierung Umzäunung Tennisplatz

Der ortsansässige Tennisclub beabsichtigt eine Erneuerung der Umzäunung des Tennisplatzes. Die Gemeinde plant, dieses Vorhaben mit 12.000 Euro zu subventionieren.

Gehsteig zur Ortschaft Steinberg

Aufgrund der massiven Zunahme des Schwerverkehrs ist zum Schutze der Fußgänger zur Ortschaft Steinberg ein Gehsteig geplant. Das Finanzierungsgespräch hat bereits im Jänner 2016 stattgefunden, das Projekt wurde für das Jahr 2019 vorgemerkt. Die Kosten für die Errichtung des Gehsteiges werden sich auf rund 300.000 Euro belaufen.

Bürgerhaus

Da die Gemeinde derzeit über keine Räumlichkeiten für öffentliche Veranstaltungen verfügt, ist die Errichtung eines Bürgerhauses geplant, um Veranstaltungsräumlichkeiten für die Gemeinde zu schaffen. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 350.000 Euro.

„Gemeinde-KG“

Über die „Gemeinde-KG“ wurde bereits vor mehreren Jahren die Sanierung des Gemeindeamtes abgewickelt. Inzwischen läuft über die „Gemeinde-KG“ im Wesentlichen nur mehr die Verrechnung der Mietzinse und Betriebskosten.

Dazu wird auf eine vollständige Betriebskostenverrechnung hingewiesen, um den getätigten Vorsteuerabzug abzusichern.

Rechtzeitig vor Ablauf einer 10-jährigen Nutzungsdauer ist ein Ausstieg bzw. eine Rückübertragung der Liegenschaft an die Gemeinde zu prüfen. Sollten sich jedoch größere Instandhaltungsmaßnahmen abzeichnen, wird zur Erlangung des Vorsteuerabzuges eine Weiterführung der „Gemeinde-KG“ zu überlegen sein.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Jeging - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Entlohnung	Reduzierung der Überstunden	17		10.000
Öffentliche Einrichtungen	Abwasserbeseitigung	Wasserzählermiete laut Verordnung einheben	19		300
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder- Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	21		814
Öffentliche Einrichtungen	Schüler- und Kindergartenauspeisung	Einsparung des Essenszuschusses	22		15.800
			Summe	0	26.914

Bei der Bemessung der Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt des Jahres 2015 wurden in Summe 9.639 Euro nicht anerkannt. Dazu wird noch eine Absprache mit dem zuständigen Referenten hinsichtlich einer zukünftigen Finanzierungsmöglichkeit erfolgen müssen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Jeging ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und der Amtsleiterin in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, 20. September 2017

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak